

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

14 (3.4.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728289)

Montags, den 3ten April 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.  
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten  
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



14.

Wöchentliche Ostfriesische  
**Anzeigen und Nachrichten**

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

---

Sachen, so zu verkaufen.

I Gerd Harms Bogdt ist freiwillig auf erhaltene gerichtliche Commission ge-  
sonnen, sein Haus mit Zubehör zu Dingum am 7ten April daselbst in Diabring-Hicken  
Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

2 Auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando soll des Johana Hedemans Erben Haus und Wehn-Platz auf dem Rhander Wehn, mit einem Dagwerk Weedland, so auf 1000 Gulden gewürdiget, am 29ten März, 12 und 26 April, nach denen dem zu Stieckhausen und Leer affigirten Subhastations-Patent angebotenen Conditionen auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich subhastiret werden.

3 Des weil. Folefert Hanschen am neuen Harrlinger Ziel sämtlicher Nachlaß, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Spiegel und sonstiges Hausgeräthe, sodann eine complete Brauer- und Geneverbrennerey, wird auf eingekommene Commission des Wollöbt. Amtgerichts, am bevorstehenden 4ten April bey des Defuncti Behausung auf gedachtem neuen Harrlinger Ziel, Vormittags um 9 Uhr, öffentlich durch den Aasmieker Eucken verkauft.

4 Die Direction der Asiatischen Handlungs-Gesellschaft zu Emden, wird am 12 April a. c. daselbst öffentlich verkaufen lassen, das zweideckte Fregattschiff Asia, welches lang über Steven 115 Fufs, weit über seine Berghölzer 32 Fufs, hohl im Raum 15 Fufs, hohl zwischen Deck  $5\frac{1}{2}$  Fufs, der Back hoch an Bord  $5\frac{1}{2}$  Fufs, die Schans hoch 5 Fufs 9 Zoll, alles Amsterdammer Maaste. Dieses Schiff ist im Jahre 1781 neu gebauet, und hat nur eine Reise auf Ostindien gemacht. Das Inventarium dieses Schiffes ist bey dem Buchdrucker C, Wenthin zu bekommen.

5 Am 3 April sollen des Albertus Bädeler beschriebene Güter, zur Befriedigung der Wittwe Eabinus durch den Aasmieker Thoden von Welsen öffentlich ausgemienet werden.

Am 4. April wollen des Herrn Doctoris und Apothekers Königs Erben in Norden dessen schöne Apotheque, als 1 metallener Mörser, 1 Mittel Mörser, ein Distillirkessel, mit Heben und einem Röhre, Becken, ein kupferner Windofen, allerhand Vasa und was mehr zum Vorschein kommen wird, ausmienen lassen.

Am 5. April sollen des Medolpb Edden beschriebene Güter zur Befriedigung des Copisten M. D. Dven Forderung öffentlich ausgemienet werden.

6 Es sollen auf freywilliges Ansuchen der Erben des weil. Regierungs-Raths und Amtsverwalters Greems, nemlich des Herrn Bürgermeister Franzius lib. nomiae, des E. V. Greems, und des Salz-Factors J. Sassen wand. nomine der Demoiselle Dhms, zwey denenselben zustehende in der hiesigen Stadtkirche belegene Begräbniskeller, wovon der eine aus  $3\frac{1}{2}$ , der andre aber aus  $1\frac{1}{2}$  Gräbern besteht, öffentlich auf dem Rathhause zu Aurich am 8ten April nächstkünftig verkauft werden.



7 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commission und erteilten Conf. de alienando ist des weyl. Diederichs Peters Wittwe Hilse Faussen willens, ihren Erbpachtspatz zu Wisquard, bestehend in Haus, Scheune und Garten, nebst 70 Grasen Landes; sodann noch 29 Grasen adelich freye Stücklande nahe bey Ueterst und Middelsewehr belegen, am Montage, den 3ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, in Wisquard öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones können bei dem Ausmiener Storch zu Greetfiel eingesehen werden.

Am Dienstage, den 4ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, wollen Ehle Puppen Erben ein Haus c. a. zu Pilsun öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Am Dienstage, den 4ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, will Claas Claassen 3 Acker Grund in Pilsun öffentlich daselbst verkaufen lassen.

8 Der Hausmann Evert Bastians, zu Lütetsburg, will sein Hausmannsbeschlagn und sonstiges Geräthe, worunter 20 milche Kühe, und 10 Pferde, die zum Theil zu Rutschpferden dienlich, einige Wagen, Egge und Pflüge, desgleichen einige Stellen Bettgout und Linnen, den 7. April öffentlich verkaufen lassen.

9 Des Jürgen Bennen in der Grebörn bey Eggelingen, Wittmunder Amtes, Güter, sollen zu Abfindung seiner zweijährigen Heuergelder, am 4ten April öffentlich verkauft werden.

10 Des Jacob Herman Bechtmann in Esens, an der Steinenstrasse belegen, und eidlich auf 545 Gl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 10. April des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum dritten und letzten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem den Meistbieten stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, samt der Taxe sind dem Subhastationspatente angehängt, an dem Amt, und Stadgericht daselbst affigiret, und daselbst sowohl; als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. In denen beiden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

11 Der Sägenmüller Geerle Coerdes in Lütetsburg will verschiedene Gattungen Eichen Holz, so den Zimmerleuten dienlich, als Rothholzen, Rahm, und Richel Holz, Ipern-Dielen zu 26 Zoll breit, allerhand Gattungen von Eschen, Linden und Elera Holz, desgleichen einige Klafter Brennholz am 10 April bei seiner Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

12 Des weyl. Beete Fokken Wittwe Meinste Siebels, und ihres weyl. Ehemannes 1ster Ehe Sohnes Vormänder Jan Lammes Arnolds et Conf. wollen deren hinterlassenes sämmliches Hausmannsbeschlagn und Geräthschaft, als 23 Stück milche Kühe, 8 Stück junges Vieh, etliche Schaaf, sodann 6 Treibpferde, 4 Wagen, 3 Pflüge, 2 Eyden, eine überaus schöne Rolle, ein klein Milch Schif mit Zubehör, nebst Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bettzeug mit Zubehör, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Donnerstag



stag den 6ten April des Morgens präcise um 9 Uhr, zu Pemsun bey deren Wohnung  
er Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

13 Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, und theils Schulden halber  
folgende Ländereyen Heerdstätte und Behausungen, als.

1 Harm Tiarks Mammen 13. Matten 81. Ruthen Landes auf Friedr. Au-  
gusten Groden, No. 22. daselbst.

2 Desselben 13. Matten 57. Ruthen daselbst, sub Nm. 23.

3 Hinrich Klingen Ehefrauen Haus nebst Garten im Ratt:epel.

4 Hinrich Berens, Haus nebst Kohlgarten auf den Hooxtieler Neuen Deich

5 Hoble Helmts Hinrichs Ehefr. Landguth, zu Sillenstede groß 38 Matten

6 Hilbert Hillers Haus, mit 12. Grasen Neufeldischen Landes zum Sande

7 Berke Berken Haus, und Land in der Kopperhörn groß 17½ Grasen.

8 Gerd Eilers Ehefrauen kleines Landguth, zu Kopperburg, Hohenkircher Kirch-  
spiels groß 10 $\frac{2}{3}$  Matten

9 Jude Eden, Haus nebst Garten beim Hohenstieper Siel wovon 3. Gemthal.  
Grundheuer erlegt werden

10 Weyl. Remmer Delken Erben vorhin Hinrich Detken Haus, in der Wan-  
gerpsfort Straaße hieselbst

11 Derselben Haus in der Waage Straße hieselbst

12 Derselben Haus in der Schloß-Straaße hieselbst welches von der Wittwe,  
selbst bewohnet wird

13 Peter Gerhard Aren Kinder, Haus in der großen Wägersport Straaße hie-  
selbst

14 Johann Harms, und Johann Jeremias Müllers, Mühle mit Zubehörungen  
zu St. Joost

15 Harm Mehmen Harms Haus, in Sillenstäter Loge, mit dabey gehörigen 2  
Gärten und 2 Matten Landes, davon 5 Nthl. Erbheuer bezalet werden

16 Johann Gerhard Koch, Landguth, im Sillenstäter Kirchspiel, groß pl. m.  
14 bis 15 Warten, nebst verschiedenen Grundheuern deren Erbheuerleute aber bey Ver-  
lust ihres Erbpacht-Rechts angewiesen werden, wenigstens 8 Tage vor dem Verkauf,  
ihre deshalbig Erbheuer Contracte bey Gericht zu produciren

17 Hajo Albrecht Werken Haus, in der Lindenbaum Straße hieselbst mit 9 Mat-  
ten Landes am Neuen Wege im Moor 2 Matten in der Wiedel, 2 Grasen im Hilligen  
Lande, und 1 Garten im Moor

18 Weyl. Tiark Ahls Erben Krughaus außer dem St. Anuen Thor, hieselbst,  
der Vogelsang genant, mit Garten, Kirchen und Lägerstellen

19 Weyl. Johann Behrens Weyl. Ehefrauen Haus mit 6 Grasen Landes am  
Mengroden Deich Heppenker Kirchspiels belegen

an den Meißbietenden bey brennender Kerze öffentlich verkauffet werden sollen, und hier-  
zu terminus aufn Montag als den 24sten April angesetzt worden; so können diejenigen  
welche von besagten Stücken zu verhandeln willens sind, sich gedachten Tages des Mittags  
um 12 Uhr auf dem Stadts Rathhause hieselbst einfinden, und Hochfürstl. Vergant.  
Ordnung gemäß kauffen. Ahbey werden diejenigen welche überhaupt Befugniß zu haben  
glauben der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen,  
eben



eben sowohl als diejenigen welche aus irgend einem Rechts oder Ingressions Grunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concurs proclama inmittelst ergangen wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation, werden ausbezahlt werden; Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bei Aufsetzung, eines Grundstücks mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino subhastationis Anzeige zu thun; Signatum Jever den 10 Merz 1786.  
(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

14 Vermöge des auf dem Amtshause zu Stieckhausen affigirten Subhastationspatents soll das des Gerdes Heinken Wittwe und ihrer minorennen auch majorennen Kindern, zugehörige Haus, Garten und 3 Acker Bauland zu Gros Oldendorff so zusammen auf 470 Gl. gewürdiget, auf gesuchten und erhaltenen Consensum de alienando, am 5 und 26 April sodann 17 May in des Frank Frauen-Hause daselbst öffentlich feil geboten werden.

15 Der Raths Kanzleist Boff, als außergerichtlicher Curator der Schuldmasse des weil. Schiffszimmermeisters Simon S. Paschyrs Wittwe zu Emden ist resolviret:

- 1) die daselbst am Nord Ostlichen Flügel der Kettenbrücke belegene Schiffszimmer-Helling, mit einer hinter der alten lutherischen Kirche stehenden Bude samt zugehörigen Geräthschaften, sodann
- 2) das gegen der Kettenbrücke über in Comp. 17. No. 2. stehende Packhaus, entweder zusammen oder jedes besonders, durch dasiges Vergantungs-Departement am 28 Martii, sodann 4 und 11 April 1786 öffentlich auspräsen-tiren und im letztern Termino dem Meißbietenden loszuschlagen zu lassen.

De Heer Veertiger O. R. Bleeker tot Emden en desselfs Meede Reederen zyn geresolveert, dat door Schipper Paul Janssen Mudder laast gevoerde aldaar in den Delft leggende welbezeylde en betuigde Smak Schip, de jonge Juffrouw Margaretha genaamt, hetwelk pl. m. 5 Jaeren oud en 56 Rogge Lasten groot is, met desselfs Goederen en Gereedschappen op den 28 Meert, 4 en 11 April 1786 pablyk uitpræsenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

16 Boese Laurens und desselben weyl. Bruders Keinder Laurens nachgelassenen Kindes Vormund, wollen die in Communion habende sämtl. Mobilien und Moventien, als Tische, Schränke, Koffer, Zinnen, Betten und Bettgewand, Linnen, Manns-kleider, Silber und Gold ic. 15 durch und ungeseuichte Kähe, 4 Stück Jung-Vieh, 4 Pferde, 3 Wagens, Eiden und Pflugen; und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, den 13 April, curr. in Norichum, bey dessen Behausung durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.



17 Des weyl. Jan Harmens Erben zu Petsummiken in der Herrlichkeit Oldesum, wollen die sämtliche nachgelassene Mobilien und Moventien, als Tischen, Schränke, Stühle, Betten und Bettgewand, Kupfer und Zinnen, 21 durch- und ungesuchte Käse, 11 junge Veessen, 3 Schaaf, 7 Pferde, Wagens, Eggen und Pflüge, den 11 April a. e. bey dem Sterbhaufe daselbst durch den Ausmiener Eberts verkaufen lassen.

18 Vermöge von einem Wohlblühen Magistat erhaltener gerichtl. Commission, wird hiedurch bekannt gemacht, daß von des entwichenen Jan Schellen, sub Concursu gerathenen Vermögens, die Geneva-Brennereygeräthschaften, bestehend in zwey kupferne Kesseln nebst Zubehör, so sämtlich gewürdiget auf 1154 Gl. 4 Str. preuß. Cour. der Ausmienerordnung gemäß, am 12 April a. e. zu Emden öffentlich verkauft werden sollen.

19 Weyland Landschafftlichen Collegii Botzen Jürgen Gibben Peters Frau Witwe und Erben wollen freywillig allerhand schöne Mobilien, als Schränke, Stühle, Tische, Spiegel, Porcelain, 5 Ställe Betguth, wie auch eine Wand-Uhr, am 25ten April und folgenden Tagen öffentlich der Ausmienerordnung gemäß in der Vorder Straße zu Aurich verkaufen lassen.

20 Am Dienstage den 11 April, Vormittags um 9 Uhr, wollen Goete Adams Erben zu Closter Sielmonken, 10 Pferde, 2 Füllen, 30 ge- und ungesuchte milche Käse, Jungvieh, 2 Schweine, etliche Schaaf, 3 Wagen, Egge, Pflüge, 1 Mollbrett, sodana Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Betten und Bettgewand, wie auch allerhand Hausgeräthe, als Schränke, Kisten, Tische, Stühle, Spiegel und was mehr in einem schönen Hausmausbeschlage vorkommen wird, durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen lassen.

21 Gerjet Geden Tochter, hat gerichtliche Erlaubnis, ihr Haus und Garten zu Dangstede öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige wollen sich den 10 April, des Nachmittags um 2 Uhr, in Jan Arens Hause zu Dangstede einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

Lieutenant Drevers Wittwe zu Dangstede, will freywillig 8 milche Käse, 4 Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Milch und Hausgeräthe, den 10 April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

22 Zum Verkauf des Drittels des Kaufmanns Johannes Santier an der Seifensiederey zu Leer, sind termini licitationis auf den 2ten Februar 1786 zum ersten, 2 März zum 2ten, und 24 April zum dritten und letzten mahl, im Königl. Amtshause zu Leer angesetzt, und soll im dritten und letzten termin dieses Drittel der Seifensiederey dem Weisbietenden zugeschlagen werden.

Conditiones sind den Patenten zu Leer und Emden affigiret, annectiret, bey dem Ausmiener Schellen einzusehen und abschriftlich zu haben.



23 Des weiland Hrn. Lieutenant und Goldschmids G. A. Zyden, Frau Wittwe in Esens, will am 25 April und folgenden Tagen, ihr sämtliches Hausgeräthe, als Kupfer, Zinnen, Messing, Linnen, Tischzeug, Betten und Bettgewand, Tische, Stühle und Schränke, sodann einen ansehnlichen Vorrath verarbeitetes Gold und Silber bey einzelnen Stücken oder Quantitäten, als in Gold, Ringe mit und ohne Steine, Schlößer, Hacken und Ogen, auch Knöpfe; und in Silber, verschiedene Sorten Schnallen, Löffel, Hacken und Ogen, sowohl krause als schlichte, wie auch dergleichen Schlößer, Fingerhüte, Scheeren, Nadelboxen, Stechhacken, Pentkes, Köbkes, Zuckerzangen, Schnupftobacksdosen, große und kleine, krause und schlichte Knöpfe etc. wie auch einige Pfund unverarbeitetes Silber, sodann eine ganz complete Marktbude mit Bolzen und Schrauben, und eine vier Pfunds zinnern Schüssel-Form, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

24 Willem Geiken zu Siemouswolde, wil seiner weyl. Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke und Mobilien, den 4 April curr. daselbst nach Ausmienerordnung verkaufen lassen.

Des weyl. Jan Willems Frau Wittwe zu Tergast wil (weil sie die Bauerschaft wil abstehen) ihre Mobilien und Moventien, als: 25 der besten durch und ungefeuchten Kühe, 13 St. Jungvieh, 8 schöne Pferde, Wagens, Eide und Pflüge, und alles was sonst zum Vorschein kommen wird, den 20 April, Morgens um 9 Uhr, zu Tergast bey ihre Behausung, durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

25 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Aingerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, soll des Krämers Ulrich Janssen und dessen Ehefrauen Stientje Habben Lolling zu Greetstel belegenes Haus cum annexis, nebst einer demselben gegen überstehenden Bude, so von verordneten Taxatoren auf 2475 Gulden in Geld gewürdiget worden, in dreym Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 4, 11 und 18 Aprilis nächstkünftig, öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, salvo approbatione et adjudicatione Judicii, verkauft werden.

Zur Nachricht dienet, daß die beyde erste Licitations-Termine, auf der Amtsgerichtsstube zu Pewsum, der letzte aber zu Greetstel abgehalten werden solle, auch Taxe und Conditiones sowol auf dem Amtgerichte als bey dem Ausmiener Storch zu Greetstel zur Einsicht und für die Gebühr abschrisftlich zu bekommen seyn.

26 Am 11 und 12. April wollen Hinrich Wfers Erben in der Lintelermarsch, durch den Ausm. Thoden von Welsen pl. m. 50 Stück Pferde und Kühe, Schaafwagen, Eide, Pflüge und allerhand Hausgeräth verkaufen lassen.

Am 26. wil Janna Frerichs in Norden, allerhand Hausgeräth, Gold und Silber, Frauenkleider ausmienen lassen.

27 Garrelt Brunken Wittwe Anke Reuken zu Großoldendorf, Lengener Kirchspiels, will ihr auf 470 Gulden gewürdigtes Haus, Garten und 3 Acker Bauland, am 5 April Mittwochs, im Amtshause zu Stiefhausen, zum erstenmahl zum Verkauf auspräsentiren lassen.



28 Es wird hiedurch nachrichtlich bekant gemacht, daß die Subhastation des von Moses Lazarus Wittwe bewohnten und auf 206 Rthlr. 6 Sch. tarirten Hauses, vom 6ten bis zum 20 April verleget sey, in diesem extendirten Termine, wird also nach Anleitung des zu Neustadt Goedens und Friedeburg affigirten Subhastations Patenti mit beygefügtten Conditionen die Subhastation auf der Gerichtsstube zu Neustadt Goedens vor sich gehen, auch müssen, vermöge einverleibter Edictal Citation, die Schulden und Ansprüche auf besagtes Haus sub poena præclusi in eodem Termine profitiret und justificiret werden.

29 Die Vormünder über weyl. Hobbe van Heetern Kinder, sind mit gerichtlicher Erlaubniß willens, des weyl. Erblasers Mobilien und Moventien, als pl. m. 30 Stück Pferde und Kühe, Wagen, Egge und Pflug, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am Donnerstage den 6 April bey desselben Behausung in der neuen Hamrich, der Ordnung gemäs verkaufen zu lassen.

30 Des Edo Dnne Haus in Wittmund, so auf 550 gemeine Thaler geardiget worden, soll am 14ten Juni öffentlich verkauft werden.

Der Schulmeister Bangert auf Funnix alten Siehl, wil am 7ten April gute alte Baumaterialien, als 8 Eichen Steubers, 12½ Fuß, 2 Nimen 12 und 13 Zollant, 40 Fuß lang, 2 dito 28 Fuß, 4 Balken 12 Zoll. 40 Fuß lang, 4 Balken 20 F. 11 und 12 Zoll. 2 Eichen Balken 9 und 10 Zoll. 20 Fuß, 48 Spahrstücken, 25 Fuß, 120 Boden Diehlen, 20 Fuß, Schott Diehlen, Eichen Rahmholz, Thür und Fenster Rahmen, Eisen, Steine und Pfannen, öffentl. verkaufen lassen.

Weyl. Müllers Albert Wilms Janssen Wittwe, wil am 7ten April auf dem alten Funnix Siehl, 9 Uhr, allerhand Hausgeräth und Früchte, öffentlich verkaufen lassen.

Eord Dncken Müller wil 3 Diemath Land, nahe an Wittmund belegen, am 5. April öffentlich verkaufen lassen.

31 Des Frerich Janssen Hoenveld Ausmieneren zu Spiegelhaus, ohnweil Woltjeten, von dessen ganzem Hausmanns Beschlage, so am 12 April gehalten werden sollte, wird nunmehr am Freytag den 7ten April abgehalten, wie denn auch der Herr Pastor Ravenstein, alsdann die öffentliche Verheuerung dessen Pastoren Lande vornehmen zu lassen willens ist.

Am Dienstage den 18 April will Albert Harms zu Canhusen, sein Hausmannsbeslag, worunter 11 Kühe, 2 Pferde, Schafe, Schweine ic. vorhanden, öffentlich verkaufen lassen.

Am Montage den 24 April will Wense Peters Wittwe zu Canum, 3 Kühe, 4 Schafe, Kupfer, Zinn, Betten, Mannskleider und sonstiges Hausgeräth öffentlich verkaufen lassen.



Am Mittwoch den 26 April will Klaas Kemmers Wittwe in Hinte 20 Stück gegerbte Kuhhäute, sodann eine Menge rohe Häute, auch 100 Stück gegerbte Kalbfelle, Schustergeräthe, allerhand Hausgeräth, Kleider und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

32 Gerb Harms Bogd zu Bjugum ist gesonnen, den 7 April seiner weil. Ehefrauen Kleider öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Claasen zu Völkhusen, will am 8 April seine Mobilien und Moven-  
tzen, bei seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Jan Heyen in 2 Husen, will am Dienstag den 11 April sein ganzes Hausmannsbeslag als Eggen, Wagen, Pflug, 25 Stück Kühe und Pferde, und auch etwas Hausgeräth daselbst, der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

Weil. Witbe Jans und Hilke Hinrichs zu Kirchborgum nachgelassener Kinder Vormünder, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, gedachter weil. Eheleuten nachgelassene Mobilien, als allerhand Hausgeräthe, Leinwand, Betten und derselben Zubehör, sodann Eggen, Wagen, Pflüge, gesuchte und ungesuchte Kühe, Jungvieh und Pferde, den 12 April und folgenden Tagen, zu Kirchborgum öffentlich verkaufen zu lassen.

Vermöge des an der Amtsstube zu Leer und Oldersum affigirten Subhastations-Patenti mit abschriftlich beigefügten Taxationsplan und Conditionen, soll des Soede Jansen Eimmerman Haus und Land zu Norichmoer, so auf 200 Gl. Dflr. Courant taxiret worden, zur Befriedigung des Administratoris Warsing, den 12 Junii a. c. im Amtshause zu Leer öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva approb. iudic. losgeschlagen werden.

33 Maandag den 10. April na de Middag 1 Uir, zal door de Makelaar H. Voget, an de Wester Boodven [publyk verkogt worden, een aanzienlyke Party 2 et 2½ Duims extra goede Koningsberger greine Deelen, en een Party Eschen Rond & Cleufhout.

34 Vermöge an der Emden Amtgerichtsstube, sodann zu Larrelt affigirten Subhastationspatenti nebst den beigefügten abschriftlichen Conditionen, soll das von dem weil. Gerhard Hinrichsen zu Larrelt verlassene, zu Larrelt stehende, und auf 300 Gl. in Gold gewürdigte Haus cum annexis am 8 und 15 April auf der Amtsstube in Emden öffentlich feilgeboren, am 22 April nächstkünftig aber zu Larrelt dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Confirmation und Adjudication, zugeschlagen werden.

35 Am Dienstag den 25sten April des Vormittags um 9 Uhr will Jppe Esden auf Wirdumer - Meuland 9 Pferde 14 Kühe, etliche Schaafe, 2 Schweine, 2 Wagen, 3 Eyden und Pflüge, 1 Rolle, 1 Mollbrett, 1 Erdkarre, 1 Wäppe, Kupfer, Messing, Zinn, Bettgewand öffentlich daselbst durch den Ausmiener Etorch verkaufen lassen.



36 Paul Gerjets in der Riepe, will freywillig, 23 ge- und ungefeuchte milche Kühe, einiges jung Vieh, 6 Pferde, 4 Schaafe, Wagen, Eyden, Pflug, Milch- und Hausgeräthe, Einige Betten u. c. Speck, Heu, Stroh u. den 12 April, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Sodem wird der von ihm bewohnte Platz bei Stücken verheuret, und sind die Conditiones bey dem Comm. Rath Neuter einzusehen.

Johann Hinrich Janssen und Erben, Debelt Eiben et Conf. zu Osteel, wollen freywillig, 6 milche Kühe, einiges jung Vieh 3 Pferde, 2 Wagen, 3 Eyden, 2 Pflüge, Hausmans Geräthe und Mobilien u. den 18ten April des Morgens um 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

37 Des weil. Hausmanns Lebbe Dircks nachgelassene Mobilien und Moventien als Zinnen, Kupfer, Messing und Eisengeräthe, Schränke, Tische, Spiegel, Betten mit Zubehör, Mannsleider, Gold und Silber, verschnitten und unverschnitten Linzen u. c. Sodann allerhand Hausmansbeschlagn als Pferde, Kühe jung Vieh, Wagen, Eyden und Pflüge, Schweine u. werden am Freytag den 21 April beim Sterbhause auf klein Riphausen ohnweit Dornum bei öffentl. Auktion dem Meistbietenden verkauft. Auch werden am neml. Tage das Haus und die grün Landen auf ein Jahr verheuret.

### Verheurungen.

1 Weyl. Kaufmanns Christoph Brants Kinder Vormünder zu Wittmund, wollen ihrer Euranden Landgüther als, einen adelich freyen Platz zu Wesserhausen Wittmunder Amts, 85 Diemathen mit guter Behausung und Backhaus versehen,

2. Das daneben stehende kleine Haus nebst Garten,

3. einen Platz zu Wichtens, Lettenser Kirchspiels, groß 107 Grasen, mit gedoppelter Behausung auf 3 oder 6 Jahren, May 1787 anzutreten, verheuren. Liebhaber wollen sich am 6ten April in Hrn. Olman Biarks Hause zu Wittmund einfinden und contrahiren.

2 Die Frau Kirchen Inspectorin Braven in Aurich hat einen Hserd Landes in der Hagermarsch groß 65½ Diematen an Bau- und Grün Landen welcher jezt von Gellert Rickers Janssen bewohnet wird, auf May 1787 zu verheuren. Wer dazu Lust hat, kan sich am 6ten April nächstkünftig in des Brauers und Posthalters F. von Damm Hause zu Hage einfinden, und Heurung treffen.

3 Der Hausmann Focke Galts in Dornumergrode als Vormund über weyland Geriet Wiken Hoetings Kinder will seiner Pupillen, zustehenden Platz groß 64 Diematen Marschlanden cum annexis in Dornumergrode belegen, auf anderweite 6 oder nach Befinden auf 9 Jahren May 1787 anzutreten am Mittwoch den 12 April der Auktion-Ordnung gemäß öffentlich verheuren lassen.



4 Weert Ahlrichs und Gebcke Arens zu Meendorff Esener Amts, wollen ihren Platz, welchen sie bisher selbst bewohnen, und wobei sich 14. Diemat Weeland und 18 Diemat Bauland befinden, auf 3 oder 6 Jahre verheuren; Diejenige so Lust haben, diesen Platz zu heuren, können sich bey ihnen melden und accordiren. Das Vieh und sämtliches Hausmannsbeschlagn kann allenfalls von dem Heuermann käuflich erstanden werden.

5 In Wilhelminenholz bey Aurich ist der zu dem Gut gehörige Heerd, bestehend in einer guten Wohnung 11 Kämpen, 10 Grasen Weeland, Kohlgarten und Torfgräberey, zu verheuren, um solchen künstigen 1sten May 1787 anzutreten. Man kan sich dieserhalb bey dem Eigenthümer auf dem Gute nächstens melden.

6 Der Reichrichter Claes Hinrichs auf Groß Riphhausen in der Herrlichkeit Dornum ist gesonnen, seinen in Schwittersum, Resterhaver Kirchspiels belegenen mit einer neuen Wohnung versehenen Heerd Landes groß 58 Diemathen guten Aeylandes, auf May 1786 oder auch dem Befinden nach auf May 1787 anzutreten auf 3 oder 6 Jahre zu verheuren. Liebhabere dazu können sich je eher je lieber bei ihm auf Groß-Riphhausen einfinden und Heurung schliesen.

7 Wann die Pachtjahre des Herrschafft. Vormercks Ujener, mit May 1787 zu Ende geben, und term. zur andertweiten Verpachtung auf den 13 May d. J. angesetzt worden: so können die Liebhaber welche solches Vormerck zu pachten Lust haben, sich gedachten Tages früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen, welche auch 14 Tage ante term. bey dem Cammerschreiber Cordes eingesehen werden können, die Verpachtung gewärigen. Signatum Jever den 18. Martii 1786.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

### Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind May 1786, 355 Gl. cour. Armengelder zinslich zu belegen, wofelbige verlangt und sichere Hypothel stellen kann, melde sich bey den Armeuvorstehern zu Großwolde.

2 Im Monat May nächstl. sind 250 Rthlr. in Gold gegen 5 pro Cent Zinsen und gnugsame Sicherheit bey dem Königl. Konsistorio hieselbst auszuleihen. Aurich den 13ten Mart. 1786.

### Gelder, so verlangt werden.

1 Auf den ersten Junii nächstkünftig werden 500 Gl. in Gold gegen gehörige  
Ei.



Sicherheit auf's Neue verlangt, wer solche zu belegen hat, wolle sich bey'm Notario Lamberti in Esens melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Stieghausen sind auf Ansuchen des Johann Christian Jansen und dessen Ehefrau Joelle Peters zu Barge, Edictales wider alle, so auf die von dem Schlichter Peter Mannen und dessen Ehefrau Anje Lönies herrührende, durch Erbrecht und einen Vergleich auf sie transferirte beyde Plazen zu Barge cum annexis, Realansprüche machen zu können vermerken, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et liquidationis auf den 22 May poena juris erkannt.

2 Auf Ansuchen des Loet Ableichs zu Schatteburg sind Edictales wider alle so auf den von seinem Vater Ulrich Uken herrührenden, von seinen Geschwistern ihm, übertragenen halben Platz daselbst cum annexis, aus diesem oder jenem Grunde, einen Realanspruch machen zu können vermerken, cum termino ad annotandum von 12 Wochen et reproductionis auf den 26sten May insiehend sub poena juris erkannt. Stieghausen am Amtgerichte, den 20 Febr. 1786.

3 Beym Oidersummer Gerichte sind auf Ansuchen des Rorichumer Deich-Kentmeisters Beerend Müller, sodann Predigers Siemons, Kirchvogten Hermanns Beerends Schoonhoven, Egbert H. Egberts, Heere U. Harms, Willem Weers und Valrich Pan zu Oidersum, absichtlich der durch dieselbe unterm 21sten April pr. öffentlich erstandenen, zuletzt dem Dirk Freerks v. Rusehen zuständig gewesenem, aus vormahls Uitermarks Heerd gehenden beheerdichte Heere, jährlich zu 68 Gulden in Golde, samt Maide ums 8 Jahr, sodann nachstehender Immobil-Stücke, als:

2½ Diemath auf der Oidersummer Wester Hamrich belegen.

4 Grasen am Süd-Hamrichs-Wege beschwettend.

6 Grasen nahe bey Oidersum belegen.

3 Kohläcker in Oidersum belegen.

27 Grasen Land, von vormahls Uitermarks Heerd.

1 Diemath auf der Wester Hamrich, in sichere 2½ Diemath, das Salms-Neuske genannt, und

Ein Haus an der Kirchstrasse zu Oidersum belegen.

Edictales wider alle und jede, auf obiger Beheerdichheit, und Immobil-Stücke, Anforderung oder dinglich Recht habende Creditores et Prätendentes cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusiv, auf den 13 April 1786 erkannt:

mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, auf vorbeschriebene Beheerdichheit und Immobil-Stücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Wohey jedoch bekannt gemacht wird, wie die Forderungen und Gerechtsame, derjenigen Gläubiger und Prätendenten, welche sich beim generalen Proclamate wider Dirk Freerks nad Greetse Heeren bereits gemeldet haben, ex officio angeleget, und reserviret werden sollen, mithin deren Angabe nicht gesucht und erwartet wird.



4 Beym Königl. Greetsfelischen Amtgerichteliff, auf Ansuchen des Reichrichters Newert Bussen zu Hamswehram und zur Berichtigung des Tituli possessionis im Hypothequenbuche, Citatio edictalis zur Abgabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch denselben von denen beiden Schwestern Ajlda Franma und Gertruda Sophia Andree zu Emden privatim angekaufte, unter Hamswehram belegene, nach dem Greetsfelder - Rentenregister aus dreyen Stücken bestehende, 51 Grafen Stücklande, ex capite crediti, hypotheca, hereditatis, retractus, vel ex alio quorumque iure reali, gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et præclusivo auf den 24 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

5 Von Johann Harms Müller zu Wiarden, und Johann Jeremias Müller, auf der St. Jooster-Mühle, ist concurs. Creditorum erkannt, und zur Abgabe terminus præclusivus bis zum 30. April d. J. fest gesetzt worden.

(L. S.) Jever im Landgerichte den 11ten März 1786.

6 Nachdem in der Concurs-Sache des Simon Abr. Bargerbur zu Norden:

1) terminus zur Publication der Classifications-Urtheil auf den 11 April a. c. so dann eventualiter.

2) terminus zur nähern Regulirung dieser Concurs-Sache, und insonderheit wegen künftiger Vertheilung der vorhandenen Activ Masse, auf den 27 April præfixirt worden; so werden, die der Menge und Entfernung wegen, durch eine Currende nicht ohne viele Kosten vorzuladenden Creditores hiedurch abgeladen, in besagten terminis, des Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und daselbst vorschriftmäßige Publication der Präferenz-Urtheil und weitere Vorstellungen zu gewärtigen.

Signatum Norda in Curia, den 23 März 1786.

7 Wegen das von Jürgen Thomsen zu Schortens, an Bentert Berubard Jürgenens verkaufte, daselbst belegene Krughaus, ergeheth concurs. credit. et retractent. und ist terminus præclusivus bis den 23 April d. J. festgesetzt worden.

(L. S.) Jever im Landgerichte, den 9 März 1786.

8 Beym Amtgerichte zu Esens ist ad amplorationem des Warfsmanns Cornelius Janssen bey Schoo als Ankäufers der dem Johann Ebon daselbst zuständig gewesenen Warffstäte, Citatio Edictalis wider alle unbekante Real-Gläubiger ebenbesagter Warffstäte, cum termino annotationis von 6 Wochen, et præclusivo auf den 24 April nächst, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

9 Nachdem in Sachen Concursus contra quoscuque des Kornbranteweia-brenners Jan Schelken und dessen Ehefrau Creditores die Classifications-Urtheil abgefaßt, und zu deren Publication terminus auf den 7 April nächstkünftig angesetzt worden; als wird solches denen Interessenten hiemit von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiemit bekannt gemacht, und werden sämtliche Creditoren dazu vorgeladen, um alsdann des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst persönlich zu Rathhause zu erscheinen, der Publication besagter Sentenz beizuwohnen und die gesetzliche Anweisung zu gewärtigen.

Signatum Emda im Curia den 21 März 1786.

10



10. Nachdem der Brauer und Gastwirth Klaas Heeren Broer bey dem hiesigen Stadtgerichte auf das Beneficium cessionis honorum angetragen und darauf über dessen Vermögen der Concurſ eröfnet worden, so werden sämtliche Creditores des besagten Klaas H. Broer hiemit citiret, innerhals 3 Monaten, mithin längstens den 30. May a. c. als dem präfixirten Termino reproduct. et annotat. präclusivo des Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Mandatarium bey dem Stadtgerichte anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich sodann auch über das angebrachte Cessionsgesuch zu erklären, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores in Hinsicht dieses für einwilligend erklärt, übrigens aber von der cedirten Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Sodann müssen diejenigen, welche Pfänder, Brieffschaften oder andere Sachen von dem Klaas Heeren Brauer in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechts hieselbst anzeigen und mit Vorbehalt ihres Pfandrechts ad Depositum abliefern, auch die demselben schuldige Gelder bey Strafe nochmaliger Zahlung daselbst gleichfalls auszahlen. Norda in Curia den 16. Januar 1786.

11. Bey dem Up- und Wolthufenschen Gerichte ist ad instantiam der Erben der weil. Eheleute Geerd Eekes und Elaaske Jauffen, Rolf Harms et Cons. zu Emden zur Berichtigung des tituli possessionis, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf gewisse unter Uphusen belegene, durch besagte Eheleute Geerd Eekes und Elaaske Jauffen von der Wittwe Lauterbach zu Oldersum No. 1759 angekaufte 20 Grafen Landes einen Reclamspruch zu machen haben cum termino von 3 Monaten, und zur präclusivischen reproductio auf den 28 April dieses Jahres vna juris solita erkannt. Signatum am Up- und Wolthufenschen Gericht den 27 Januar 1786.

12. Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Johann Harms Frerichs zu Westersander, wegen der von dem Harm Dircks privatim gekauften Warfskäte zu Holtbörff, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 27. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13. Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist wegen der insolvent besundenen Nachlassenschaft des weil. Seeven Lübbers in der Niepe, welche in pl. m. 600 rl. wegen verkaufter Mobilien und noch zu verkaufenden Immobilien besteht, der Concurſ cum termino zur Angabe und Justification auf den 6. April a. c. eröfnet und offener Arrest erkannt, sodann der Justiz Commissarius Liaden zum interimis Curatore angeordnet; unter der Warnung: daß die ausbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen daran ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Uebrigens müssen alle etwaige Pfandeinhabere im gedachten Termino im gedachten Termino bei Verlust ihres Pfandrechts so wie diejenige, welche an den Defunctum Debitorem schuldig geblieben, davon gehdrige Anzeige thun, indes darf keiner der Debitoren ohne Vorbewußt dieses Gerichts an Niemanden bei Vermeidung doppelter Bezahlung die Schuld abtragen.

14 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen der Käufer der jüngst öffentlich verkauften Grundstücke des hiesigen Bäckers Johann Gerhard Wolters, als

1. Pelde-Müller Schöttler wegen eines Garten,
2. Schuster-Amts-Meister Zieffen wegen eines Kampfs,
3. Drechter D'juren wegen eines dito,
4. Johann Hinrich Hemcken wegen eines dito,
5. Dacke Ludden wegen eines Diemat Weedlandes,

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch eine Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 6. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Cassien Dircks auf dem grossen Behn, wegen des öffentlich gekauften Hauses und Landes des wehl. Weele Harms daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch eine Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 6. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bei dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Herrn Kriegs Commissarii Detmers, wegen des öffentlich gekauften am hiesigen grossen Fisch-Teich belegenen doppelten Gartens des weil. Herrn Consistorial-Raths Smid, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch eine Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 6ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

17 Wann der Hausmann im Wiarder Kirchspiel, Idde Folders vor kurzem verstorben, in seinem im Jahr 1763. errichteten letzten Willen, seine nächste Erben väterlicher Seite, zu Erben seines Landguths, beim Hohenstiefer Ziele, eingesetzt; zur Ausständigmachung dieses nächsten Erben aber, auf Ansuchen des sich gemeldeten Hilbert Cornellies, aus Sandel, ein öffentliches Proclama zu Recht erkannt worden:

So werden diesem gemäß alle und jede, welche aus dem angeführten Testamente auf das obenbemelte von Idde Folders nachgelassene Landguth, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen 12 Wochen, von Zeit der ersten Publication dieses, als vom 29sten dieses Monats angerechnet, sich bei Hochfürstl. Landgerichte, gebührend zu melden, ihre Befugnis und den Grad der Proximität anzugeben, und zu bescheinigen, und darauf weiteres rechtliches Erkenntnis zu gewärtigen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejeilige welche sich in der vorgeschriebenen Frist nicht gehörig melden werden, mit ihrem etwaigen Erbanspruche präcladiret, und mehr erwähntes Landguth den sich legitimirten nächsten Erben zuerkannt werden solle; Wornach ic. Signatum Jever den 24sten Jan. 1786.

( L. S. )

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

18 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Harm J. Räß zu Wybelsum, Edictales wider alle und jede, auf das durch ihn bey öffentlicher Subhastation erstandene, von Garrelt Albers Wittwe Eiske Danekes herrührende Haus

curat



zum anneris zu Wybelsum Spruch und Forderung habende Prätendenten, cum Termino reproductionis peremptorio auf den 27sten April ansehend sub poena præclusi erkannt.

19 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 1sten Mart. curr. auf Inhal- ten des Justiz-Commissarii Schmid nom. des wegl. Schiffs-Capitains Ketel Jacobs Wittwe Altjen Luymanus hieselbst, da per Resol. vom 4ten Jan. jüngst der Concurß über die Ketel Jacobsche Nachlassenschaft eröffnet worden, über benannten Nachlaß des Ketel Jacobs Edictales wider alle und jede, welche auf besagte Verlassenschaft ex ca- pite Crediti oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen wögen, cum Termino von 9 Wochen und zur Reproduction auf den 19ten May nächstl. bey Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläu- biger von der Masse übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts an jemand entrichten, son- dern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Urechtes angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfän- der, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

20 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem der Käufere des Johann Siebels zu Oseel den 19. Nov. a. p. öffentlich verkauften Stücklande

1. Hinrich Wencken wegen einer Fidei )
2. Kolf Kolls " " dito ) Acker Landes
3. Ewe Frerichs " " dito )

wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Aogabe und Justification auf den 6. April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

21 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer per Resol. de 18 Febr. cur. über das in einigen wenigen verkauften Gütern und Beschlag bestehende Vermögen des Hausmanns Dirk Wirtjes zu Wenigermoer der Concurß eröffnet worden: So werden sämtliche Gläubiger desselben hiemit citiret, innerhalb 6 Wochen längstens in dem repro- ductions- und præclusivischen Termin den 16ten May curr. entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien und Justiz-Commissarien beim hiesigen Gerichte ihre An- sprüche anzugeben, die Richtigkeit der Forderungen nachzuweisen, und sich sodann mit den Con-Creditoren einzulassen, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß falls sie nicht erscheinen, ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Still- schweigen werde auferleget, und sie mit ihren Forderungen an die Masse præcludi- ret werden.

22 Bey dem Grootfischischen Amtgerichte ist über den geringen, von den allein vorhanden gewesenem, öffentlich verkauften Mobilien, nur 92 Gl. 8 Sch. be.ragenden Nachlaß der weyland Eheleute Harm Dircks und Gesche Focken zu Bisquard der Con- curs eröffnet, und citatio edictalis, wider alle und jede derselben Creditores, cum ter- mino von 6 Wochen et præclusivo auf den 25. May nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Be-



Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

23 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 21 März auf Ansuchen des Schmiedemeisters Peter Arens zu Wybelsum, edictales wider alle und jede, auf das demselben, von den Eheleuten Jan Davids Bruinns und Elisabeth B. Bruinns, daselbst öffentlich verkaufte, zu Wybelsum stehende Haus nebst dazu gehörigen Kohl- und Obst-Garten, etwas Saardeich, Wasserdobbe und Fischreich, ferner ein Braukessel, groß pl. m. 9 Tonnen, und 2 Braukupen, 4 Tonnen, große und kleine Fäßer, Füllkanne mit Kupfer beschlagen, Schepfäß und Grensbaum, auch sonstige Annexen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Spruch habende Creditores et Prätendentes cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et reproductionis auf den 22 Juny nächstf. unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher in Absicht des Käufers und des obbemeldten Immobilien ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt.

24 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Johann Jürgen Dettken Edictales, wider alle, welche auf das von ihm, von Ringer Müller öffentlich gekaufte, im Mühlenkräfer-Quartier zu Wittmund belegene Haus mit Garten, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 22 Juny 1786 erkannt.

25 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 22 März c. über das Vermögen des hiesigen Bäckermeisters J. W. de Breeße und dessen Ehefrauen, Concursus creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen längstens aber in termino präclusivo den 14 Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden und deren Wichtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das Cession-Gesuch der Gemeinschuldner zu erklären, unter der Warnung: daß sie sonst mit allen Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung, nichts denen Gemeinschuldnern entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen.

Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Narechts angewiesen, dem Gerichte davon getrenlich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder und Documente ad Depositum zu bringen.

26 Beym Greetfischischen Amtgerichte ist über des Krämers Ulrich Fausen und dessen Ehefrauen Stientje Habben Lolling zu Greetfiel Vermögen, der Concurs eröffnet, und citatio edictalis wider alle und jede derselben Creditores, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 13 Julii nächstkünftig, unter der Warnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen werde auferlegt werden.

(Nr. 14 M. m.)

3a



Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte forderfamst getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung, daß, wenn dem ohnerachtet denen Gemeinschuldnern etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben; wenn aber die Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch ausserdem alles ihres daran habenden Unterpand und andern Rechtes für verlustig werden erklärt werden.

27 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Bette Jacobs zu Pilsam, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das, durch des weiland Ljade Hinrichs Kinder Curatoren, öffentlich verkaufte, von dem Conrabenten erstandene, daselbst belagene Haus und Garten, nebst Kirchen-Sitzstellen und Todten-Gräbern, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et præclusivis auf den 8 Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

28 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum den 25 Febr. c. über die verschuldete Nachlassenschaft des weiland Schusters Hinrich Weinholt Ditten dieselbst, der generale Concurß eröffnet, und Citatio Edictalis contra quoscunque, desselben Creditores cum terminis von 6 Wochen et liquidationis, auf den 19 May c. sub pœna præclusionis et perpetui silentii erkannt. Uebrigens müssen die, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Erkennung, die Zahlung an niemanden anders, als den ernannten Interims Curatorem Justiz-Commissarium Liaden verfügen, auch werden etwaige Pfand-Inhaber angewiesen, solche ihre Pfänder bey Verlust ihres Rechtes, dem Gerichte getreulich anzuzeigen und ad Depositum abzuliefern. Signatum Aurich in Curia, den 1 März 1786.

## Notifikationen.

1 Een Tobaks, Coffe en Thee Winkel met al dezelfs Toebehooren zoo goed als nieuw, is te koop. Zoo jemand geneegen is, addressere zyg by A. d' Boer in de Meulenstraat tot Emden.

2 Daar word in Emden een Leerbursch in een Jserkrämerswinkel verlangt, welke pl. m. 15-16 Jaaren oud is, en in Reken en Schryven goede Onderwys gehad heeft, en van goede Opvoeding, wy daar toe geneegen is, en dy Bequaamheid heeft, gelieve zyg hoe eer hoe liever by de Maakelaar Alb. Haynings te melden, welke nadere Anwysing zal doen om te accordeeren. Emden den 8ten Mart. 1786.



3 De Koopmann H. Bauerman, op de Hoek van de Boltenpoort-  
straat aan't nieuwe Markt te Emden, maakt door deezen bekend, dat by  
hem grouwe en witte Oostzeese Kook Ersten te bekoomen zyn, zynde  
de Prys der grouwen 6 Gl. holl. per Zak ende Prys der witten Seven en  
een halve Gl. holl. per Zak die egter een Last neemt kan dezelve Tien Gl.  
holl. onder de voornoemde Prys krygen.

4 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der öffentliche Verding Königl. Bau-  
bestecke pro Anno 1786 — 1787 in folgenden Aemtern und Dertern abgehalten werden  
soll, als wozu sich die Zimmer- Mauerleute, Dachdecker ic. Vormittags um 9 Uhr da-  
selbst einfinden und annehmen können.

Den 3ten April, als am Montage, zu Hage.

Den 4ten ejusdem, als am Dienstag, zu Norden im Weinhaufe.

Den 6ten ejusdem, als am Donnerstag, zu Esens auf der Stadt's Wage.

Den 7ten ejusdem, als am Freytag, zu Wittmund auf dem Amtgericht.

Den 8ten ejusdem, als am Sonnabend, zu Friedeburg auf dem Amtgericht.

Die Bestecke sind, wie gewöhnlich, in jeder Königl. Rentey vorher einzusehen. Aurich,  
den 8ten März 1786. Richter, Königl. Preußl. Rath.

5 Es wird hierdurch denen Mauer- und Zimmerleuten, Stroh- und Dach-  
deckern ic. auch sonstigen Handwerkern bekannt gemacht, daß die Königl. Baubestecke pro  
Anno 1787 in folgenden Aemtern und Dertern, des Vormittags um 9 Uhr, öffentlich  
an die Mindestannahmende ausverdingen werden sollen, als:

Den 27sten Martii a. c. als am Montage, in Greesiehl in Sieke Meene's Hause,

Den 28sten ejusdem, als am Dienstag, zu Pewsum in Hinrich Tappers Hause,

Den 29sten ejusdem, als am Mittwoch, in der Königl. Rentey zu Emden,

Den 31sten ejusdem, als am Freytag, in Leer in dem Prinzen von Oranien, woselbst

Den 1sten April, als am Sonnabend, der Verding einer neuen holl. Mühle, von  
Recht, Kurre, Zimmer, Mauer, Decker, Färber und Trauport- Arbeit sol-  
gen wird.

Den 8ten ejusdem, als am Sonnabend, zu Aurich im Brechterschen Wirthshause.

Als wozu alle geschickte Annahmer eingeladen werden, auch, wie gewöhnlich,  
zu denen Rentheyn die Bestecke vorläufig einzusehen sind. Aurich, den 10ten Martii  
1786. Hermes, K. P. D. Landbaumeister.

6 Es wird dem geehrten Publikum zur beliebigen Nachricht bekannt gemacht,  
daß wer zu der Kunstfärberey auf Seiden, Wolken, Cattun oder Linnen ic. allerley Cou-  
leuren recht aufrichtig standfest und acht färben lernen will, wie auch Laken, auf der ei-  
nen Seite schwarz und auf der andern Seite roth oder was einer für Couleur beliebet.  
Auch ist dabey eine prompte dressirte Perserey für billigen Preis zu Kauf. Die Liebhaber  
können sich bei dem Schreiber Ebeling im rothen Herzen zu Leer dieserwegen melden,  
der kann davon nähere Anweisung geben.

7 Es werden alle und jede, welche an des weyl. Kaufmanns Ulrich Rudol-  
phi



phi zu Norden Nachlassenschaft Forderung haben, ersuchet, darüber in den nächsten 4 Wochen an die Wittwe desselben Anzeige zu thun: ingleichen wollen diejenigen so dem weil. Ulrich Rudolphi schuldig geblieben, sich in der bemerkten Frist mit Bezahlung einfinden, widrigenfalls die Wittwe gendihiget seyn wird, gerichtlich darüber zu verfahren.

8 De Vrou Wed. van de Hopman J. Brantgum. is van Voornemen, om haar Boekbindersgereetschap, als Pressen, Alphabeten en Stempels en alles dat daer to behoert, onder de Boekbinders Basen hyr in het Ampt en in Oostfriesland te willen verkopen, en ok eenig ongebonden Schoolgoed en Vrageboek en Anhals Rekenboeken en anderszins die Gading daarin heeft wort verzogt, om den 5 April nastkoomende in Emden ten Huise van vornoemde Vrou Wed. des morgens om negen Uir te laten invinden.

9 Henricus Holthuis averteert, dat by hem gemaakt en verkogt word, allerhand Soorten van Borffel Goed tot civile Pryzen, recommendeert zig in yders Guust, woonende thans ten Huyze van C. Klette Geweermaaker, tegens over den Opstalsboom in de groote Straate en anstaande May aan het Nieuwe Markt, tegens over de Waage, tot Emden.

10 Es ist für pl. m. vier fünf Monat ein klein Jagdschiff zu Dettelborg bis auf des Aeemt Janssen Aufendeich getrieben, der Eigenthümer wird ersuchet, solches innerhalb 14 Tage nach dato, gegen Erstattung des Berg Geldes wieder abzufordern, oder zu gewärtigen, daß solches den ersten April zum Besten der Poger Armen dajelbst verkauft wird.

11 Op de middelste Bleeke by Jan Harms tot Emden is een Block goed gewonnen Hooy van pl. m. 50 Voer uyt de Hand te koop. Wiens Gaeding het is kan by bovengenoemde naeder Onderigt bekoomen.

12 Da der Sägemüller Willem Harders, wegen seiner unordentlichen und verschwenderischen Aufführung per Sententiam d. 20 hujus pro prodigo erkläret worden: Als wird von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden, dem Publico solche prodigalitäts Erklärung bekannt gemacht, mit der Warnung, dem Willem Harders selbst, oder einen andern in dessen Namen, keinen Credit oder Geldes Vorschuß angedeihen zu lassen, weil ein jeder den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil sich selbst zu imputiren, und von dem Gericht zu Erlangung seines etwaigen Utleihens keine Hülfe zu hoffen hat.

Sign. Emdā in Curia, den 21 März 1786.

13 Kupferstich Anzeige.  
Der engländische Mahler Herr Cuningham hat vor kurzem Seine Königl. Hoheit den  
Kron.

Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in Lebensgröße gemahlt. Die vollkommene Lieblichkeit und die Güte des Gemähltes haben es Kennern und Personen vom ersten Range dergestalt empfohlen, daß sie gewünscht haben, einen Kupferstich davon zu besitzen. Diesem Verlangen gemäß hat Herr Cunningham, mit Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Kronprinzen, solches durch den Herrn Dominicus Cunego aus Rom in Kupfer zu stechen anfangen lassen und es wird spätestens in der Mitte des April fertig seyn. Es ist Ihro Königl. Hoheit der Frau Erbstatthalterin zugeeignet und beträgt an Höhe 2 Fuß 6 Zoll, an Breite 1 Fuß 6 Zoll.

Die Pränumeration übernimmt das Königl. Postamt hieselbst zu zwey Dukaten in Golde.

Die Pränumerauten bekommen die besten Abdrücke. Ohne Pränumeration kostet das Exemplar drey Dukaten. Zurich den 22sten Mart. 1786.

14 Ein completer guter und commodor Jagd-Wagen, wird mit oder ohne Geschirr zum Verkauf ausgebaut, Liebhaber dazu wollen sich beym Hausmann Peter Becker in Serim, Egener Amts, melden.

#### N a c h r i c h t.

15 "Lorenz Lesebuch für die Jugend, der Bürger und Handwerker, zum Gebrauch in Schulen und beym häuslichen Unterricht, nach dem Muster des Nochowischen Lesebuchs für Landschulen, 8vo. 1785." Dieses Lesebuch, für die Bürger und Handwerker, ist eigentlich ein Schulbuch für die Jugend, welches nicht für den gelehrten Stand bestimmt ist, und hat den Endzweck vernünftige und glückliche Bürger zu bilden. Es ist in einer Sprache geschrieben die dem Verstande und den Fähigkeiten derer die dadurch gebildet werden sollen, angemessen ist. Der erste Theil, welcher bereits fertig ist, enthält einen kurzen und nützlichen Auszug aus der Naturgeschichte und Naturlehre; das nützlichste über die Kenntnis des Menschen und die Mittel wie er in gesunden und kranken Tagen behandelt werden müsse. Die nöthigsten Vorkenntnisse von der Eintheilung der Zeit und überhaupt der im Calender befindlichen Dingen. Zu diesem ersten Theile sind viele Kupfern und Holzschnitte, und ist ohne die Kupfern 1 Alphabet stark. Der Preis ist 1 Rthlr. 2 ggr. in Golde.

Der Verfasser hat zweyerley Absichten bei Verfertigung dieses Buchs, nämlich daß dadurch junge Leute zu nützliche und brauchbare Menschen gebildet werden, und dann auch, daß es ein Lesebuch für die Aelteren wird, mit denen sich die Jüngern in den Feierabendstunden auf eine angenehme und nützliche Art beschäftigen. Wie glücklich der Verfasser diese Absichten ausgeführt hat, das beweiset das allgemeine Lob welches dieses Buch in den berühmtesten Zeitungen und Journalen erhalten hat. Zum Beispiel in der Hallischen gelehrten Zeitung, in der allgemeinen Litteratur Zeitung, in dem deutschen Mercur 1786 1stes Heft und im Hamburger Correspondenten.

Dieses nützliche Buch kan man bey Endesunterzeichneten, in einigen Wochen für den bereits erwähnten Preis von 1 Rthlr. 2 ggr. in Golde bekommen, auch allenfalls durch den Herrn Buchh. Tjaden in Zurich, durch Hrn. Buchh. Voldeus in Norden erhalten. Ferner ist bey mir zu haben: 1) "Mädchenfeier und Jünglings-Weise Deutschlands Schönen gewidmet, mit Gesang; für Harfe und Klavier, 1stes Heft. Leipzig 1785 20 ggr." Ein mehreres werden besundene Advertisements und Zeitungen, wie auch die Vorrede bey diesem Buche davon sagen. Ferner wird unter dem Titel: "Meist-  
au"



lauter dummes Zeug, wenig Kluges, aber doch viel Spass, gedruckt dis- und jenseits des Mondes, Statt Blanchard, mit Figaroschen Schriften" — mit Anfang der ersten Woche dieses Jahrs, eine Wochenschrift — Generis Omnis — ihren Anfang nehmen. Den Inhalt wollen die Verfasser nicht voraus skizzieren, (er liegt auch schon im Titel) aber kein Leser soll dabei Langeweile haben. Die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, von 52 Bogen, beträgt 1 Rthlr. 16 ggr. in Golde, einzeln jeder Bogen 1 gr. Außer wenn ein Kupfer oder Notenblatt dazu käme, (wie denn deren einige dazu kommen sollen) müßte nach Beschaffenheit 6 Pf. bis 1 ggr. mehr bezahlet werden. Wer aber 1 Rthlr. 16 ggr. vorausbezahlt hat, schiesset weiter nichts nach, es komme auch was da wolle, noch dazu. In Aurich nimmt darauf der Herr Buchbinder Tjaden, in Norden Buchbinder Voldeus Pränumeration und Bestellung an; sonst beliebt man sich durch Postfreie Briefe an mich zu adressieren. Leer den 30sten März 1786. G. S. Wäcken.

16 Bei mir sind folgende neue Bücher in Louisd. a 5 Rthlr. um beigesezten Preis zu haben, als: 1) Vernunft und Offenbarung, 8. Berlin 86. 8 ggr. 2) Nouvelle Geographie a L'usage des instituts et des Gouvernans françois renfermant les Productions, les usages, les coutumes de chaque pays et tous les changemens arrivés sur le Globe jusqu' en 1785 par Mnc. Renelle, 8. a Berlin 86. 2 Rthlr. 8 ggr. 3) Reponse a la Question que Doct — on a L'Espagne? par Denia, 8m. Berlin 86. 3 ggr. 4) Memoires sur les Produits du Regne Minéral de la Monarchie Prussienne et sur les Moyens de cultiver cette Branche de L'Economie Politique par Heinitz, 4. a Berlin 86. 6 ggr. 5) Ueber den wahren Reichthum der Staaten, das Gleichgewicht des Handels und der Macht, vom Königl. Staatsminister Freyherrn von Herzberg, gr. 8. 86. 3 ggr. 6) do. franz. 4 ggr. 7) Allgemeines historisches Taschenbuch, oder Abris der merkwürdigsten Weltbegebenheiten enthaltend für 1786, die Geschichte der wichtigsten Staats- und Handelsveränderungen von Ostindien, von W. E. Sprengel, mit vielen Kupf. und einer illuminirten Charte. Berlin 86. 16 ggr. Brochür. 8) Die Untränbarkeit und Unveräußerlichkeit der Pfalz-bayerischen Erbländer erwiesen, von Fischer, gr. 8. Berlin 86. 8 ggr. 9) Zustand des alten und neuen Egyptens, in Ansehung seiner Einwohner, der Handlung, des Ackerbaues, der pol. Verfaß. 2c. a. d. fr. des Herrn Savary, mit Zusätzen, von Schneider, m. 1 K. u. 1 Karte, gr. 8. Berlin 86. 1 Rthlr. 6 ggr. 10) Von dem Nutzen der Holzsparsen, in periodischen Blättern, durch die Gesellschaft der Holzsparkunst, mit 13 Kupfert. 8. Berlin 84 bis 86. 1 Rthlr. 6 ggr. 11) Kirchen- und Rezeralmanach, a. d. Jahr 1786. vom Hauptpastor XXX in H. 7 ggr. Die vorhin bekannt gemachte Predigt nebst Betrachtung von Wiedeburg, ist auch in Emden bei Hrn. Buchbinder Wentzien, in Norden bei Hrn. Buchbinder Voldeus und in Leer bei Hrn. Buchbinder Warner zu dem bekanten Preis zu haben. — (Sodann finden auch alle die bekanten schönen Schrifften in wohlfeilen Ausgaben, zu den gewöhnlichen Preisen gebunden und ungebunden jetzt bei mir zu haben; nächstens wird apart ein Catalogus gratis davon ausgegeben. Unter den neuern welche jetzt erst herausgekommen, ist auch Zimmermann über die Einsamkeit, 8. 4 Theil cpt. 1 Rthlr. 16 ggr. d. Michaelis Mosaisches Recht, 1 = 5r. Theil, gr. 8. sauber gedruckt, 2 Rthlr. Aurich den 30 März 1786.

August Friedrich Winter,  
Buchhändler und Buchbinder.

17 Es werden alle diejenige, welche dem w<sup>l</sup>. Rathsverwanten von Ehe annoch mit Ausmienerey, Schuld, oder sonst verpflichtet sind, und sich ohnlängst geschehener Erinnerung ohngeachtet, zur Bezalung nicht eingefunden haben, hiedurch nochmais daran erinnert, und zugleich bekant gemacht, daß dem Kaufmann J. Doden hie selbst die Eincaßirung und Verreibung gedachter Reste aufgetragen sey. Auch werden Diejenige, welche von dem Verstorbenen etwas zu fodern haben mögten, ersuchet, sich deshalb fordersamst zu melden. Zurich den 30ten Mart. 1786.

18 Der Königl. Allerhöchsten Verordnung zufolge wird hiemit bekant gemacht daß das allerhöchste Edict wider den Mord neugeborner, unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, auf angestellte Visitation, an allen Orten dieses Amtes wo es anfangs angeschlagen annoch richtig affigirt befunden. Friedeburg im Königl. Amtgericht den 20sten Mart. 1786.

19 Das Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft, und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stickhausen, noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich affigirt, anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekant gemacht wird. Stickhausen am Amtgericht den 25 Mart. 1786.

20 Der Allerhöchsten Königl. Vorschrift gemäß wird hiedurch bekant gemacht, daß das Edict wider den Kindermord ic. in der Herrlichkeit Dornum bei der deshalb veranstalteten Untersuchung noch an allen Stellen wo es anfänglich angeschlagen worden, affigirt befunden sey. Signatum Dornum am Hochsr. Gerichte den 23 Mart. 1786.

### Brodts, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Zurich, für den Monat April 1786.

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth	
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4
die mittlere Sorte	3
die geringere oder 3te Sorte	2
Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	2 $\frac{1}{2}$
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2
Schaaß- oder Lamfleisch a Pfund	2
Schweinfleisch a Pfund	4 $\frac{1}{2}$
Metzwurst a Pf.	6
Speck	6
Dito trocken	8
	Schwein

Schweinefett oder Rüssel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12
Ein Krug davon	1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein Krug davon	1

**Brodts-, Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden,  
für den Monat April 1786.**

Ein grob Ruckenbrodt a 8 1/2 Pfund	—	—	Rthlr. 8	5	W.
12 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	1		
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	—	1		
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	4		
2te Sorte, dito	—	—	3		
3te Sorte, dito	—	—	2		
Schweinefleisch das Pfund	—	—	4	5	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	4		
die 2te Sorte	—	—	2	5	
das gemeine	—	—	1	5	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	—	2	5	
das schlechtere	—	—	1	5	
Bier das beste die Tonne	—	—	3	rl. 38	
das Krug	—	—	2		
die zweite Sorte die Tonne	—	—	2	12	
das Krug	—	—	1		5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26	
das Krug	—	—	1		
sogenannte Kleinbier die Tonne	—	—	27		
das Krug	—	—			5

**Brodts-, Fleisch- und Bier-Taxen der Stadt Norden,  
für den Monat April 1786.**

1 Rucken Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	10	flr. 5	10.
Halb dito	—	—	5	2 1/2	
Viertel dito	—	—	2	7 1/2	
5 Loth Schoaroggen halb Rucken	—	—		5	
4 1/2 Loth Eierbrod	—	—		5	
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	3		
1 dito mittelmäßiges	—	—	2	2 1/2	
1 dito von schlechtern,	—	—	2	7 1/2	
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	4		
1 dito mittelmäßiges	—	—	2		
					1 dito

1 dito schlechtern		Y	2	2 1/2
1 dito Lammfleisch vom besten			1	2 1/2
1 dito mittelmäßiges				7 1/2
1 dito schlechtes			4	5
1 dito Schweinefleisch			4 fl.	24
1 Tonne 12 Gulden Bier				3
1 Krug in der Schenke				2
1 dito außer der Schenke			3	
1 Tonne 9 Gl. Bier				2
1 Krug in der Schenke				1
1 dito außer der Schenke			1	5
1 Tonne 5 Gl. dito				46
1 Krug in der Schenke				2
1 dito außer der Schenke				1
1 Tonne beste bitter dito			3	
1 Krug in der Schenke				2
1 Krug außer der Schenke				1
1 Tonne ordinaires bitter dito			1	46
1 dito in der Schenke				2
1 dito außer der Schenke				1

**Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Esens,  
für den Monat April 1786.**

Ein grob Rucken Brodt zu 7 2/3 Pfund		7 1/2 fl.
Ein fein Rucken Brodt zu 14 Loth		1
Ein Brodt von halb Weizen und halb Rucken Mehl a 12 Loth		1
Ein Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 1/2 Loth		1
Ein Eier oder Franz Brodt zu 8 Loth		1
Das übrige Weizen und Rucken Brodt in kleinern oder größsern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Ein Pfund vom besten Weizen Mehl		2 1/4
mittel dito.		1 3/4
Grand Mehl.		1 1/2
Das Pfund vom besten Rindfleisch		3 1/2
der mittlern Sorte		2 1/2
der geringsten		1 1/2
Schaaf oder Lammfleisch, das Pfund vom besten		2
mittlern		1 1/2
geringsten		1
Das Pfund Kalbfleisch, von der besten Sorte		4
der mittlern Sorte		2 1/2
geringsten		1

(Nr 14 N n)

Die



Die Lonne vom besten Bier	3 Mchlr.	Ein Krug davon	1½ Str.
Die Lonne mittel Bier	2	Ein Krug davon	1
Die Lonne halb Bier	1		

**Getreide, Butter und Käse sodann Zwirn-Preisen  
in der Stadt Emden den 24. März 1786.**

Weizen, Ostfriescher per Last		236 bis 240	Semtblr.
einländischer alter			
neuer		90	140
Rocken, Königsberger		154	160
Elbinger		148	154
Einländischer alter		140	144
neuer		90	100
Särffe, Winter		80	90
Sommer		70	80
Haber, zum brauen		60	70
zum Futtern		25	50
Buchweizen		100	110
Erbfen		150	200
Bohnen getrocknete		100	110
ungetrocknete		70	90
Butter 1/2tel rotthe		19	21
1/2tel weisse		17	18
Käse die beste Sorte 100 Pfund		12	14
geringere		6	9
Garn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröberen Sorte von			
6 Stück aufs Pf. die 100 Stück		21	23
mithin das Stück		4 St.	4½ St.
Feinerer Sorte die 100 Stück		18	20
mithin das Stück		3¼ St.	3½ St.

**A v e r t i s s e m e n t.**

Die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer bringet mißfällig in Erfahrung, daß das Spring-Geld nicht nach Vorschrift des Edictmäßigen Satzes, sondern von einigen Eignern schlechtartiger Beschäler niedriger genommen wird.

Wann nun dadurch für die Pferde-Zucht ein wesentlicher Nachtheil erwächst; als wled, mit Bezug auf das Königl. Edict, dem Publico bekannt gemacht, daß das Spring-Geld in allen Fällen, die Stute bestehe, oder nicht, mit Ein Mchlr.

Nthr. Courant, bey Vermeidung willküriger Strafen, bezahlet werden solle und müße,  
wornach sich also mählich zu achten.

Sigatum Nürich in Camera, den 28sten Mart. 1786.

### Verheuerung.

Lammert Hansen von Schwegen et Consorten in Esens wollen ihren von weyl.  
Eilt Meents herrührenden Platz, Meyenburg genant, groß 66 Diemathen, entweder  
auf 6 Jahre im ganzen oder auf ein Jahr bey Stücken verheuren, auch wenn die Ver-  
heuerung auch nur auf ein Jahr geschicht, den Unterhalt der Deiche und die gemeinen Werke ic.  
von dem ersten May 1786 bis dahin 1787 an die Mindestannehmende ausverdingen.  
Liebhaver zu einem oder andern wollen sich am Mittwoch den 5ten April des Nachmit-  
tags präcise um 2 Uhr in Duche Meints Eden Krughause zu Stedebdorff einfinden  
und contrahiren.



Die Kunst, die Menschen zu erziehen, ist die Kunst, sie zu erwecken.  
Die Kunst, die Menschen zu erziehen, ist die Kunst, sie zu erwecken.  
Die Kunst, die Menschen zu erziehen, ist die Kunst, sie zu erwecken.

### Verfasser

Die Kunst, die Menschen zu erziehen, ist die Kunst, sie zu erwecken.  
Die Kunst, die Menschen zu erziehen, ist die Kunst, sie zu erwecken.  
Die Kunst, die Menschen zu erziehen, ist die Kunst, sie zu erwecken.

